

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 393/2007					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Planungsausschuss	16.08.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 2. Vereinfachte Änderung
- Beschluss zur erneuten Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

@->

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 - Alt - Frankenforst - 2. vereinfachte Änderung ist mit der nach dem 1. Beteiligungsverfahren erfolgten Ergänzung unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Dauer der Auslegung wird auf 14 Tage verkürzt.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 2. vereinfachte Änderung aufzustellen und ein Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 durchzuführen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.02.2007 - 05.03.2007 statt.

Gem. § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Verfahren eines Bebauungsplans unter anderem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a abgesehen.

Da jedoch zur 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 121 - Alt Frankenforst - 2. vereinfachte Änderung u.a. Stellungnahmen bezüglich einer Lärmproblematik eingegangen sind, wurde zwischenzeitlich - zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials - eine schalltechnische Untersuchung sowie ein Umweltbericht erstellt.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf eines Bebauungsplans **erneut auszulegen** und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf nach dem Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) **geändert oder ergänzt** wurde. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden sowie die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme verkürzt werden können.

Zur Verfahrensverkürzung wird für den Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 2. vereinfachte Änderung eine erneute **öffentliche Auslegung von 14 Tagen** sowie, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können**, als angemessen angesehen.

Anlagen

- Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 121 - Alt - Frankenforst -
- Bebauungsplan Nr. 121 - Alt - Frankenforst - 2. vereinfachte Änderung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

<-@